Vorwort.

Die Studien, deren Resultat hier vorgelegt wird, sind ursprünglich zu einem sehr viel beschränkteren Zweck unternommen worden, als sie ihn heute verfolgen. Bei einem Versuche, die Politik der ersten Periode der Regierung Friedrichs III. zu erforschen, ging ich von den Finanzen als dem Centrum der Verwaltung aus, wurde aber bald inne, dafs deren Zustand nicht hinlänglich erläutert werden könne, ohne eine Kenntnis der Finanzgeschichte der vorgehenden Zeiten, wie sie die augenblicklich vorhandene Litteratur[1] nicht zu verschaffen vermag. Eine Aufgabe, die die philosophische Fakultät der Universität Berlin ausschrieb und für deren Lösung ich 1889 den Preis erhielt, gab den äufseren Anlafs, meine Forschungen, die ich inzwischen bis zum Jahre 1640 rückwärts schreitend ausgedehnt hatte, noch weiter zu verfolgen.

Nachdem ich nach zweijähriger Pause diese Untersuchungen von neuem aufgenommen hatte, erhielt ich 1892 von der Kommission für die Herausgabe der Urkunden und Aktenstücke den ehrenvollen Auftrag, die Finanzverwaltung für diese Publikation zu bearbeiten. Den Endtermin meiner bisherigen Studien, das Jahr 1697, durfte ich festhalten, hat doch die erste Hälfte der Regierungszeit Friedrichs III. nur fortgesetzt und vollendet, was in den letzten Jahren des Grofsen Kurfürsten begonnen worden war. Schon die Persönlichkeit des Frei-

[1] Auch der inzwischen erschienene Aufsatz über den brandenburgischen Staatshaushalt in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts greift dem vorliegenden Bande in keiner Weise vor. Der von ihm in betracht kommende erste Abschnitt über den Etat der Hof- und Civilverwaltung berücksichtigt die hier zunächst darzustellende Organisation der Centralstellen und der kurmärkischen Behörden der Kammerverwaltung überhaupt nicht und widmet der Geschichte der kurmärkischen Domänen, mit der dieser Band abschliefst, nur wenige, ganz summarisch orientierende Zeilen.

herrn von Knyphausen, der die Kammerverwaltung von 1684 bis 1697 leitete, bildet ein Band, das ein Auseinanderreifsen beider Perioden nur schwer zulassen würde, und andererseits wird durch die Einsetzung des Oberdomänendirektoriums im Jahre 1698 und den Beginn des unordentlichen Wartenbergschen Regiments und seiner unsicher tastenden Domänenverwaltung sehr deutlich das Ende dieses ersten Abschnittes der Geschichte der brandenburgisch-preufsischen Kammerfinanzen bezeichnet.

Mein Vorhaben, nicht eine Aktenedition zu liefern, sondern eine nur durch den Abdruck der wichtigsten Urkunden unterstützte Darstellung, traf ganz und gar mit der Ansicht der Kommission zusammen, die diesen Typus offizieller Veröffentlichungen als den für verwaltungsgeschichtliche Stoffe prinzipiell wünschenswertesten und zweckmäfsigsten ansah. Welche Gründe ihn im allgemeinen als den geeignetsten für Aufgaben dieser Art erscheinen lassen, ist in der Vorrede dargethan worden, die die Kommission der durch diesen Band eröffneten neuen Serie vorangeschickt hat; hier darf noch mit weniger Worten erörtert werden, inwiefern er sich auch für die besonderen Bedürfnisse dieser Veröffentlichung dringend empfahl. Weder die Organisation der Behörden und des Kassenwesens, noch die Geschichte des wichtigsten Zweiges der materiellen Verwaltung hätte sich ohne die gröfste Umständlichkeit und sehr unzweckmäfsige Weitläufigkeit durch eine Aktenpublikation wiedergeben lassen. Die Fortschritte in der Entwicklung der Kompetenzen und der Dienstordnung würden sich schon an den grofsen organischen Aktenstücken nur durch einen sehr ausgedehnten und dennoch seiner Natur nach unübersichtlichen Kommentar nachweisen lassen; die grofse Menge der Akten der laufenden Verwaltung aber müsste zu gunsten von Massenbeobachtungen, die zur Ergänzung jener gröfseren, aber nur sprungweise eintretenden und nicht selten ein viel zu günstiges Bild gewährenden Stücke notwendig angestellt werden müssen und die eine Darstellung in wenigen Zeilen erledigen kann, in einem viel zu grofsen Umfange reproduziert werden. Auf dieselben Hindernisse würde eine vollständige Publikation der Domänenakten stofsen: hier würden noch viel mehr kleine Stücke veröffentlicht werden müssen, auf Kosten späterer dringlicherer Publikationen in diesem Unternehmen und ohne dafs an Übersichtlichkeit irgend gewonnen wäre; an dieser Stelle könnte nicht einmal ein Kommentar als Ersatz eintreten. Ohne eine beigegebene Darstellung

würden diese Akten zu einem grofsen Teil völlig wertlos für den Benutzer sein, es sei denn, er entschlösse sich, die ganze Arbeit, die doch dem Herausgeber zukommt und von ihm auch zumeist am leichtesten erledigt werden kann, auf sich zu nehmen. Dazu kommt, dafs es sich fast durchgehends um recht komplizierte Verhältnisse handelt, die durch die primitive Verwaltungs- und Rechnungstechnik der Akten jener Zeit und die vielfach unübersichtliche Überlieferung an Klarheit nicht gewinnen und deren Verständnis endlich durch die Lückenhaftigkeit des vorhandenen Aktenmaterials erschwert wird.

Wenn sich die Form der Verbindung einer Darstellung mit der Veröffentlichung einer nicht zu kleinen Anzahl der wichtigsten Aktenstücke also als die in jeder Hinsicht geeignetste für die Zwecke dieser Publikation herausstellte, so erforderte doch andererseits ihr offizieller Charakter eine Gestaltung des Textes dieser Darstellung, die nicht ohne Begründung und, wie ich gern eingestehe, Entschuldigung bleiben darf. Hätte ich diese Dinge im Rahmen einer preufsischen oder deutschen Geschichte zu behandeln, so würde ich sie sicher viel gedrängter und übersichtlicher überliefern. Hier aber war, damit in der That urkundliche Überlieferung geboten werden könne, eine sehr viel gröfsere Genauigkeit und Detailliertheit geboten. Ich habe für meine Pflicht gehalten, überall mich aufs engste an den archivalischen Bestand anzuschliefsen, ihn freilich völlig nach den Bedürfnissen einer Darstellung umzuordnen, aber doch nichts Wesentliches von dem, was die vorhandenen Akten boten, zu übergehen. Den Begriff des Wesentlichen aber recht weit auszudehnen war schon deshalb geboten, weil nicht allein die Bedürfnisse der allgemeinen Staatsgeschichte, sondern auch die der jetzt mehr und mehr an Bedeutung zunehmenden Disziplin einer historischen Staatswissenschaft oder, wie es der Historiker immer lieber ansehen wird, einer dem Stoff nach speziellen, der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung nach aber zugleich universalen, vergleichenden Verwaltungsgeschichte zu berücksichtigen waren.

Auch die Struktur des Buches ist durch diese Rücksichten vielfach beeinflufst worden. Nicht eine chronologische, sondern eine systematische, sich durchaus an den Bau der damaligen Verwaltung anschliefsende Einteilung mufste gewählt werden. Die zu Grunde liegende Disposition geht von der Scheidung der brandenburgischen Finanzverwaltung in zwei Ressorts, die der Kammern und der Kom-

missariate, aus. Der erste Teil, von dem in diesem Bande ein Buch, die Organisationsgeschichte der centralen Behörden und Kassen der Kammerverwaltung, erledigt und ein zweites, die Darstellung der kurmärkischen Provinzialverwaltung mit der Geschichte der Amtskammer zu Kölln a. d. Spree, des kurmärkischen Kassenwesens und der kurmärkischen Domänen begonnen ist, wird im zweiten Band zu ergänzen sein durch eine Geschichte der Kammer- und Domänenverwaltung in den anderen Provinzen und durch eine Darstellung der übrigen Verwaltungszweige, die den Kammerbehörden unterstanden. Daran wird sich der zweite Teil, die Kommissariatsverwaltung, zu schliefsen haben.

Die Mängel solcher systematischen Anordnung liegen auf der Hand; ich habe sie zu paralysieren gesucht durch eine Untereinteilung, die der Forderung chronologischer Gliederung wenigstens an dieser Stelle genügt. Kurze Wiederholungen und eine gewisse Eintönigkeit der Disposition liefsen sich nicht ganz vermeiden; ich hoffe aber, dafs die Übersichtlichkeit der Einteilung und die Befriedigung des Bedürfnisses nach zusammenhängender Orientierung über einzelne Verwaltungszweige diese Nachteile überwiegen werden.

Die sehr ausführliche Behandlung der Geschichte der kurmärkischen Behördenorganisation und Domänenverwaltung wird vielleicht auch als eine der aus dieser Anordnung resultierenden Unebenheiten empfunden werden. Indessen liefs sich die Teilung des Stoffes nach Territorien bei der Unabhängigkeit und Selbständigkeit ihrer Entwicklung namentlich in den ersten vierzig Jahren des hier behandelten Zeitraums unmöglich vermeiden; und wiederum geboten, wenn das Prinzip einmal angenommen war, mehrere triftige und allesamt auf der Hand liegende Gründe die besonders genaue Bearbeitung des ersten in Frage kommenden Territoriums.

Mufste ich so viele Rücksichten auf den Publikationscharakter dieses Werkes nehmen, so habe ich doch geglaubt, ohne ihn zu schädigen, den kausalen Nexus der Dinge nach Möglichkeit nachweisen und überall mit der Schilderung ein Urteil verbinden zu dürfen. Die etwaige Subjektivität meiner Auffassung wird man leicht korrigieren können, da ich die archivalischen Belege von Schritt zu Schritt angegeben habe und da die sehr umfangreichen Aktenbeilagen eine weitreichende Kontrolle ermöglichen.

Die Akten, auf denen die Darstellung durchweg basiert — von litterarischen Vorarbeiten konnten nur für das 1. Kapitel des I. Buches die sehr skizzenhaften und nicht immer fehlerfreien Abschnitte über die Entwicklung der Direktion der Kammerverwaltung in Isaacsohns im übrigen sehr verdienstvoller Verwaltungsgeschichte in Frage kommen — sind zum allergröfsten Teil dem hiesigen Geheimen Staatsarchiv entnommen. Es bot den in betracht kommenden Stoff zwar in keineswegs lückenloser Überlieferung, trotzdem aber noch in sehr grofsen Mengen dar. Allein für die Geschichte der kurmärkischen Domänen fanden sich etwa 80 Konvolute vor, zum gröfseren Teil der Registratur des Geheimen Rates, zum geringeren der der köllnischen Amtskammer und denen der einzelnen Ämter entstammend[1]. In der reponierten Registratur der Königlichen Regierung zu Potsdam fand ich für denselben Gegenstand eine Anzahl von Aktenstücken, die, von dem alten Amtskammerarchiv herrührend, eine sehr wertvolle Ergänzung bildeten; im Königlichen Hausarchiv, im Geheimen Archiv des Königlichen Kriegsministeriums und in der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek fanden sich eine Reihe von Aktenstücken zur Geschichte der Schatulle, des Etatswesens und der Domänenreform von 1651/52.

Bei der Einrichtung des Urkundenteils habe ich mich durchaus nach den im XV. und XVI. Bande der älteren Serie dieser Publikation befolgten Grundsätzen gerichtet. Die Eigennamen der Personen habe ich in der Darstellung und in den Überschriften des Urkundenteils möglichst in der von dem Inhaber selbst angewandten Schreibweise wiedergegeben, innerhalb der Aktenstücke habe ich mich nach der Orthographie der Vorlage gerichtet. Bei Vor- und Ortsnamen habe ich, wie bei allen übrigen Worten überhaupt, nur sprachliche, nicht aber orthographische Abweichungen festgehalten.

Noch habe ich mich der angenehmen Pflicht zu entledigen, derer zu gedenken, die mich bei dieser Arbeit unterstützt haben. Herrn Professor Dr. Schmoller bin ich nicht blofs für die Angabe einiger Aktenkonvolute, die für mich zuerst in betracht kamen, sondern noch viel mehr für die sehr viel allgemeineren Anregungen zu grofsem Danke verbunden, die ich von seinen Schriften und seinen Vorträgen über

[1] Die beiden letzten Gruppen gehören der Separatabteilung des Geheimen Staatsarchivs an, die neuerdings für die Provinz Brandenburg ausgeschieden worden ist (Archiv-Chiffre: Prov. Brandenb., im folgenden Text Prov.-Arch.).

preufsische Verwaltungsgeschichte erhalten habe und die meinen historischen Studien für eine Reihe von Jahren diese Richtung gegeben haben. Für die Erteilung des Auftrages zu dieser Veröffentlichung statte ich den Mitgliedern der Kommission für die Herausgabe der Urkunden und Aktenstücke, Herrn Professor Dr. Schmoller, Herrn Professor Dr. Koser und Herrn Professor Holtze, meinen ergebensten Dank ab. Ferner bin ich Herrn Geheimen Archivat Reuter für die vielfach mühevolle Heraussuchung der Akten des Geheimen Staatsarchivs, Herrn Archivrat Dr. Grofsmann für die der Archivalien des Hausarchivs, Herrn Wirklichen Geheimen Kriegsrat Lehmann für die Unterstützung bei der Heranziehung der Akten des Kriegsministerial-Archivs und Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat Eggert für die freundliche Vermittlung der Benutzung der Potsdamer Regierungsregistratur sehr verpflichtet. Für die gütige Nachweisung von Archivalien bin ich Herrn Geheimen Archivrat und Geheimen Staatsarchivar Dr. Hegert und Herrn Archivar Dr. Meinardus, für die liebenswürdige Unterstützung bei Feststellung der älteren Ackermafse Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Meitzen und für die freundliche Überlassung einer Anzahl von Aktenkopien zur Geschichte des Prozesses gegen Canstein Herrn Professor Dr. Hirsch zu bestem Dank verbunden. Herrn Dr. Georg Küntzel endlich, der mich bei der Korrektur und Kollationierung des gröfsten Teiles der Aktenbeilagen aufs freundlichste unterstützt hat, möchte ich auch an dieser Stelle aufrichtigen Dank sagen.

Berlin, den 31. Oktober 1893.
(17. Februar 1895.)

Kurt Breysig.